

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2021

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt das Betreiberentgelt für die Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung. Daneben fallen an: Abwasserabgabe, Erschwerniszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 31.10.2020 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2021 hochgerechnet wurden:

		<u>Vorjahr</u>
a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung:	980.000 m ³	1.000.000 m ³
b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge	<u>1.917.300 m³</u>	<u>1.847.400 m³</u>
Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant)	2.897.300 m ³	2.847.400 m ³

2. Ermittlung der Kosten

a) Betreiberentgelt		
Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edeweicht und der EWE WASSER GmbH (EWE) abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt:		
- Kapitalkosten	1.060.000,00 €	1.075.000,00 €
- Betriebskosten – Grundpreis	1.090.000,00 €	1.075.000,00 €
- Arbeitspreis	1.037.000,00 €	1.000.000,00 €
- Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung)	735.000,00 €	645.000,00 €
Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca.	<u>10.000,00 €</u>	<u>10.000,00 €</u>
	3.932.000,00 €	3.805.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	747.080,00 €	722.950,00 €
	<u>4.679.080,00 €</u>	<u>4.527.950,00 €</u>
Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	77.600,00 €	77.600,00 €
Betreiberentgelt insgesamt	<u>4.756.680,00 €</u>	<u>4.605.550,00 €</u>
b) Untersuchungsgebühren	9.000,00 €	10.000,00 €

abzüglich Erstattung d. Großeinleiter	- 3.000,00 €	-3.000,00 €
c) Steuern und Versicherungen	20.000,00 €	21.500,00 €
d) Abwasserabgabe	98.500,00 €	102.000,00 €
e) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	22.000,00 €	23.000,00 €
f) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>57.000,00 €</u>	<u>55.600,00 €</u>
	<u>4.960.180,00 €</u>	<u>4.814.650,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	4.960.180,00 €	4.814.650,00 €
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (Ausgleich für Unterdeckungen)	<u>- 30.000,00 €</u>	<u>50.000,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>4.930.180,00 €</u>	<u>4.764.650,00 €</u>

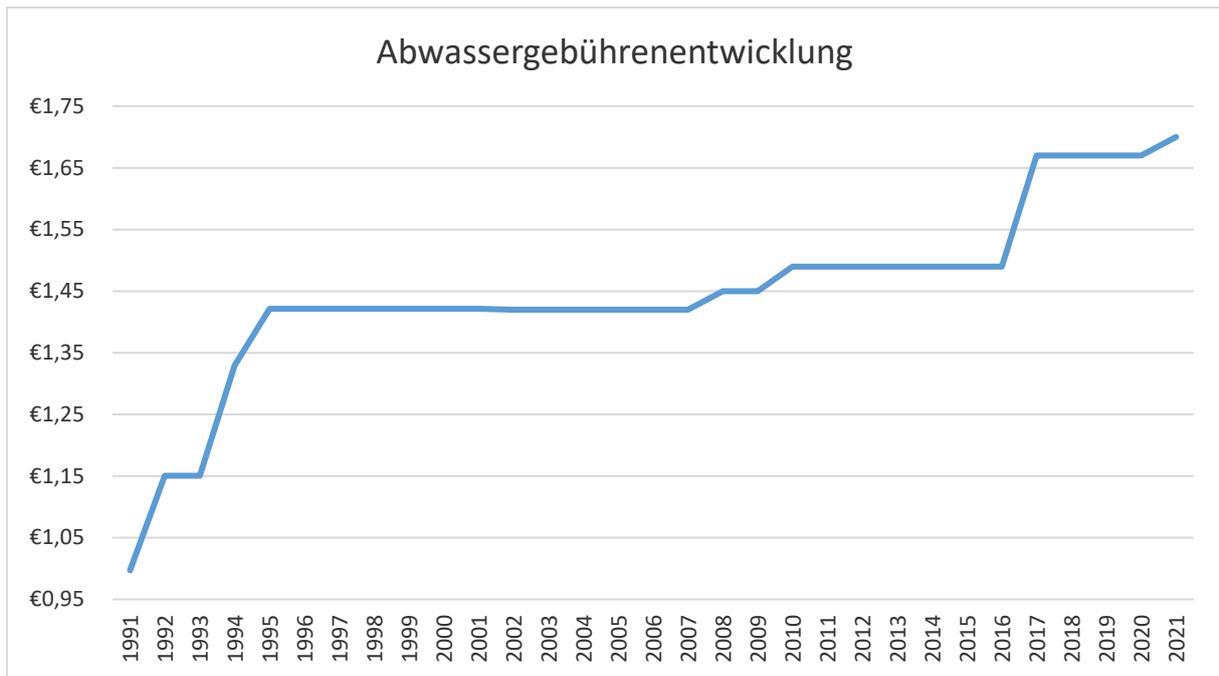
gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1)	2.897.300 m ³	2.847.400 m ³
---	--------------------------	--------------------------

$$\frac{4.930.180,00 \text{ €}}{2.897.300 \text{ m}^3} = 1,70 \text{ €/m}^3$$

$$\frac{4.764.650,00 \text{ €}}{2.847.400 \text{ m}^3} = 1,67 \text{ €/m}^3$$

4. Weitere Erläuterungen

Die Gebühr muss somit auf 1,70 €/m³ erhöht werden. Verursacht wird dies durch die gestiegenen Klärschlammverwertungskosten, die aufgrund einer neuen Ausschreibung durch die EWE angepasst werden mussten. Neben der turnusgemäßen Zinsanpassung innerhalb des an die EWE zu zahlenden Betreiberentgeltes federn auch die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Abwassermengen die Erhöhung etwas ab. Ebenfalls sorgt eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich für eine moderatere Gebührenanpassung. Ein Projekt eines Großeinleiters zur Optimierung seines Wasserverbrauchs könnte die Entwicklung der zu reinigenden Abwassermengen dahingehend beeinflussen, das in den kommenden Jahren mit weiteren Steigerungen der Gebühren zu rechnen ist.



Steigerung 1991 / 1992	15,38 % (von 1,95 DM/m ³ auf 2,25 DM/m ³)
Steigerung 1993 / 1994	15,56 % (von 2,25 DM/m ³ auf 2,60 DM/m ³)
Steigerung 1994 / 1995	6,92 % (von 2,60 DM/m ² auf 2,78 DM/m ³)
Steigerung 2007 / 2008	2,11 % (von 1,42 €/m ³ auf 1,45 €/m ³)
Steigerung 2009 / 2010	2,76 % (von 1,45 €/m ³ auf 1,49 €/m ³)
Steigerung 2016 / 2017	12,08 % (von 1,49 €/m ³ auf 1,67 €/m ³)
Steigerung 2020 / 2021	1,80 % (von 1,67 €/m ³ auf 1,70 €/m ³)

Aufgestellt:

Holling